

Nebenbestimmungen zur Anschlussbewilligung

Das Reglement der WVD vom 01.10.2017 ist Bestandteil der Anschlussbewilligung.

Planung der Linienführung der Hausanschlussleitung

- Die minimale Überdeckung der Hausanschlussleitung beträgt 1.20 m, die maximale 1.50 m. Die WVD kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.
- Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten (lichtes Mass, d. h. Aussenkante-Aussenkante):
 - Horizontal: 1.0 m zu Lichtschächten, 0.4 m zu anderen Werkleitungen
 - Vertikal: 0.2 m zu anderen Werkleitungen

Planung der Gebäudeeinführung

- Für Gebäudeeinführungen bis und mit DN 65 erfolgt die Abdichtung mit Doppelpressring oder situationsbedingt mit einer Rohrdurchführung. Der Doppelpressring oder die Rohrdurchführung wird durch die WVD geliefert und montiert – auch bei dichten Gesamtsystemen wie z. B. weissen Wannen, ungeachtet der Vorgaben allfälliger Systemgaranten.
- Ab DN 80 erfolgt die Gebäudeeinführung mit einem Mauerflansch. Der Hohlraum ist bauseits zugfest, gas- und wasserdicht zu vergiessen.
- Kernbohrungen für die Gebäudeeinführung sind bauseits mit folgenden Durchmessern auszuführen:

Doppelpressring:		Rohrdurchführung:	
Bis und mit DN 65:	ø 150 mm	Bis und mit DN 40:	ø 140 mm
DN 80 + DN 100:	ø 250 mm	DN50:	ø 170 mm
DN 125 + DN 150:	ø 300 mm		

Planung der Installationen im Gebäudeinnern

- Die Wegleitung für die Erstellung von Hausinstallationen der WVD in der aktuellen Fassung ist zu beachten.
- Der Wasserzähler ist an einem jederzeit zugänglichen, temperaturkonstanten, vor Frost, Wärme und anderen Einflüssen geschützten Ort anzubringen.
- Eine frostsichere Installation im Gebäude ist sicherzustellen. Die Hausanschlussleitung intern (Leitung vor dem Wasserzähler) muss sichtbar bleiben. Auf eine geeignete Leitungsführung im Gebäude ist zu achten. Das Trasse ist einzuplanen und freizuhalten.

Bauwasser

- Der Bauwasseranschluss erfolgt ab der neuen Hausanschlussleitung. Der Standort wird von der WVD festgelegt, wobei Wünsche der Bauherrschaft insofern technisch sinnvoll berücksichtigt werden. Bauseits ist ein Schacht mit Innendurchmesser 1000 mm bereitzustellen. Der Bauwasseranschluss ist frostsicher zu erstellen und bei Frostgefahr bauseits zu entleeren.
- Der Rückbau der bestehenden Hausanschlussleitung inkl. Demontage des Wasserzählers erfolgt gleichzeitig mit dem Neubau der neuen Hausanschlussleitung bis zum Bauwasserprovisorium. Abkappungen der bestehenden Hausanschlussleitung im Privatgrundstück sind nicht zulässig.
- Für Abbruch- und Rückbauarbeiten darf Wasser ab Hydrant bezogen werden. Der dafür notwendige Wasserzähler ist bei der WVD auszuleihen und abzuholen.

Baustellenvorbereitung

- Für die Grabarbeiten auf öffentlichem Grund ist von der Bauherrschaft ein elektronisches Aufbruchgesuch bei der Stadt Dübendorf einzureichen (Bewilligungsdauer ab Eingang mindestens 10 Tage).
- Vor Baubeginn ist eine Besprechung mit dem technischen Büro der WVD vor Ort zu vereinbaren.
- Termine für das Verlegen der Wasserleitungen sind mindestens 1 Woche im Voraus mit der WVD zu vereinbaren.

Ausführung

- Leitungsgräben sind gemäss Bauarbeitenverordnung (BauAV) zu sichern (u. a. Spriessung).
- Wenn die Sicherheit von Personen und Material nicht gewährleistet ist und die WVD deswegen keine Arbeiten ausführt, hat die Bauherrschaft kein Anrecht auf finanzielle oder terminliche Forderungen gegenüber der WVD.

Qualitätssicherung und Dokumentation

- Die Leitungen werden durch die Bauleitung der WVD abgenommen und eingemessen.
- Die Leitungen dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung der WVD eingedeckt werden.

Kosten

- Die Hausanschlussleitung bis und mit Wasserzähler wird durch die WVD zu Lasten der Bauherrschaft erstellt.
- Die Bauherrschaft trägt die Kosten für sämtliche Tiefbauarbeiten, die für die Erstellung der Hausanschlussleitung anfallen.

Die vorliegenden Nebenbestimmungen wurden vom WVD-Vorstand mit Beschluss vom 13.11.2024 in Kraft gesetzt und ersetzen die Nebenbestimmungen vom 10.07.2024.